

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)**

vom 25. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2022)

zum Thema:

**Outsourcing von Buslinien bei der BVG**

und **Antwort** vom 14. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13112  
vom 25.08.2022  
über Outsourcing von Buslinien bei der BVG

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Bus-Linien der BVG werden aktuell nicht mehr von der BVG selber betrieben (Übersicht der Bus-Linien)?

Antwort zu 1:

Alle Buslinien, die durch den Verkehrsvertrag des Landes an die BVG vergeben worden sind, werden weiterhin von der BVG betrieben. Die BVG ist unter anderem Inhaber der Liniengenehmigung, erhält die Fahrgelderlöse, erstellt die Fahrpläne und überwacht und steuert den Linienbetrieb durch ihre Leitstelle. Die Erstellung der Fahrleistung und die Bereitstellung der Fahrzeuge erfolgt teilweise durch Subunternehmer.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es werden derzeit 28 Tag- und 16 Nachtlinien teilweise oder komplett durch Subunternehmer gefahren. Das betrifft die folgenden Linien:

106, 114, 118, 124, 133, 161, 164, 168, 175, 184, 204, 218, 234, 275, 284, 312, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 334, 349, 363, 369, 380, 395, N12, N18, N23, N34, N35, N39, N53, N61, N62, N68, N69, N84, N91, N95, N96, N97.“

Der Senat geht davon aus, dass sich die Frage auf Subunternehmer der BVG bezieht. Darüber hinaus werden Omnibuslinien, die die Stadtgrenze Berlins in Brandenburger Landkreise überschreiten, teilweise gemeinsam mit Busunternehmen des Umlands betrieben.

Frage 2:

Wie viele Bus-Linien der BVG wurden in den letzten 10 Jahren nicht mehr von der BVG selber betrieben (Auflistung nach Jahr und Bus-Linie)?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die letzte Fremdvergabe von Linienfahrleistungen an Privatunternehmer umfasste die Jahre 2009-2021. In diesem Zeitraum wurde die Leistung auf bis zu 57 Omnibuslinien teilweise oder komplett fremdvergeben: 106, 108, 112, 114, 118, 136, 140, 161, 162, 163, 164, 168, 175, 179, 184, 204, 218, 234, 246, 263, 275, 283, 284, 334, 349, 363, 369, 371, 377, 380, 390, 395, 744, 893 sowie die Nachtlinien N12, N23, N34, N35, N39, N40, N52, N53, N56, N58, N61, N62, N64, N68, N69, N77, N84, N88, N90, N91, N95, N96, N97. Nicht inbegriffen sind hier die Leistungen unserer hundertprozentigen Tochtergesellschaft BT GmbH.“

Frage 3:

Welche Gründe gibt es für das Outsourcing von Bus-Linien der BVG?

Antwort zu 3:

Aus Sicht des Senats liegt, siehe Antwort zu Frage 1, kein Outsourcing von Buslinien vor, da die BVG weiterhin Inhaber der Liniengenehmigung ist. Es findet ausschließlich eine Fremdvergabe von Fahrleistungen inklusive Fahrzeugbereitstellung statt.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Insbesondere hinsichtlich der Omnibusse verfügt die BVG derzeit nicht über die Kapazitäten, diese Leistungen selbst zu erbringen. Dazu kommt, dass unsere Subunternehmer unter bestimmten Bedingungen einzelne Leistungen flexibler erbringen können.“

Frage 4:

Nach welchen Kriterien werden die Bus-Linien, die outgesourct werden, ausgewählt?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Betriebliche und unternehmerische Gründe sind ausschlaggebend für die Auswahl.“

Frage 5:

Besteht eine Tarifbindung bei den Fremdfirmen und wenn ja, welche?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Subunternehmer sind bzgl. der Entlohnung Ihrer Mitarbeiter\*‘innen ebenfalls an die Tarifbedingungen des TV-N gebunden.“

Frage 6:

Welche Auswahlkriterien werden bei der Vergabe an die Fremdfirmen angewandt und wie werden diese gewichtet? Ist dies für jede Bus-Linie gleich oder gibt es Unterschiede? Besteht eine Tarifbindung bei den Fremdfirmen und wenn ja, welche?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Am stärksten wird das Kriterium Preisgestaltung gewichtet. Aber auch Qualitätskriterien wie beispielsweise Fahrzeugeinsatz oder Personalkonzept sind relevant. Die Kriterien gelten für die gesamte Vergabe, nicht einzelne Linien.“

Frage 7:

Für wie lange werden die Verträge mit den Fremdfirmen abgeschlossen? Wie lange sind die aktuellen Laufzeiten?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die aktuellen Verträge für die Übernahme von Linienleistungen durch Subunternehmer laufen bis Ende 2029.“

Frage 8:

Ist aktuell oder zukünftig geplant weitere Bus-Linien outzusourcen und wenn ja, welche?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Nein.“

Frage 9:

Ist aktuell oder zukünftig geplant, outgesourcte Bus-Linien wieder in Eigenregie zu betreiben und wenn ja, wann und welche Linien

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Eine Wiederübernahme der kürzlich fremdvergebenen Linien durch die BVG ist derzeit nicht vorgesehen.

Betriebliche Belange können dazu führen, dass ggf. andere Linien betrieben werden. Das Volumen bleibt aber bestehen.“

Frage 10:

Wie wird sichergestellt, dass die im Verkehrsvertrag geforderten Qualitätskriterien eingehalten werden und die Busse auch im Fahrgastinformationssystem eingebunden sind?

Antwort zu 10:

Die Qualitätskriterien des Verkehrsvertrags gelten unabhängig davon, ob die Berliner Verkehrsbetriebe AöR die Fahrleistungen selber durchführt oder die Fahrleistungen an BVG-eigene Tochterunternehmen (BT Berlin Transport GmbH) oder an private Bus- oder Taxiunternehmen fremd vergibt. Es ist Aufgabe der BVG als Vertragspartner des Landes Berlin, die vertraglich geforderten und geschuldeten Standards sicherzustellen, in die Verträge mit den Fremdunternehmen aufzunehmen und deren Einhaltung zu überwachen und sicherzustellen. Das Land Berlin überwacht seinerseits durch den ÖPNV-Aufgabenträger im Rahmen des Qualitätscontrollings des Verkehrsvertrags die erbrachten Leistungen der BVG (unabhängig davon, ob BVG AöR, das BVG-Tochterunternehmen BT Berlin Transport GmbH oder ein Fremdunternehmen die Fahrleistungen durchführen) und schreitet bei festgestellten Qualitätsmängeln ein.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Subunternehmer sind vertraglich verpflichtet, die geforderten Qualitätskriterien einzuhalten.

Zur Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen Betriebes werden auf Grundlage der Bestimmungen des § 831 BGB und der § 3 BOKraft durch die BVG regelmäßig Fahrpersonal- und Fahrzeugüberprüfungen durchgeführt.

Festgestellte Beanstandungen werden, unter Einbindung der entsprechenden Fahrpersonale, den Fremdfirmen mitgeteilt, die dann die notwendigen Korrekturen veranlassen. Aus unserer Sicht ist eine kontinuierliche Verbesserung der Beförderungsqualität erkennbar.“

Berlin, den 14.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz